

## Fehlzeitenregelung

### 1. Krankheit und nicht vorhersehbare Fehlzeiten

Bitte beachten Sie, dass sich der Entschuldigungsprozess aus **zwei Schritten** zusammensetzt.

#### Erster Schritt: Die Entschuldigung (erster Fehltag):

Am ersten Fehltag melde ich mich unverzüglich, d.h. bis 08:00 Uhr per Mail ([abmeldung@ksloe.de](mailto:abmeldung@ksloe.de)) ab. Als Berufsschülerin oder Berufsschüler setze ich den Ausbildungsbetrieb in CC. Falls an den Tagen meiner Abwesenheit eine Klassenarbeit geplant ist, setze ich den Fachlehrer in CC oder informiere ihn über den Messenger.

**Ohne diesen Schritt bin ich unentschuldigt.**

#### Zweiter Schritt: Der schriftliche Nachweis:

Die schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung muss ich der Schule/dem Klassenlehrer **innerhalb von drei Tagen** nachreichen. Dies soll ein Scan oder eine Fotografie der Entschuldigung in Papierform sein, die elektronisch an die Klassenleitung gesendet wird. **Ohne diesen Schritt bin ich unentschuldigt.**

Ein passendes Entschuldigungsformular finde ich hier: [Entschuldigungsformular.doc](#)

Daraus ergeben sich folgende zwei Möglichkeiten im Zeitablauf:

#### 1. Möglichkeit

Abmeldung und  
Entschuldigung werden  
**sofort** gleichzeitig  
erledigt

oder

#### 2. Möglichkeit

Abmeldung erfolgt  
sofort



Schriftliche  
Entschuldigung erfolgt  
innerhalb 3 Tagen

### Sonderfall: Ärztliche Bescheinigung

In folgenden Fällen bin ich zur unverzüglichen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet:

- Wenn die Schulleitung es verlangt.
- Bei einer Krankheit von mehr als 10 Schultagen bei Vollzeitschülern bzw. drei Schultagen bei Berufsschülern (Azubis)
- Wenn ich eine Prüfung versäumt habe.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten.

### **2. Eine Krankheit tritt während des Schultages auf**

Wenn ich mich während eines Schultages wegen Krankheit abmelden muss, informiere ich zunächst den Lehrer der gerade laufenden bzw. nachfolgenden Unterrichtsstunde. Danach erfolgt eine zusätzliche Abmeldung im Sekretariat. **Ohne diesen Schritt bin ich unentschuldig.** Im Anschluss muss der zweite Schritt, der schriftliche Nachweise (siehe erste Seite), erfolgen.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten.

### **3. III Beurlaubung und vorhersehbare Fehlzeiten**

#### Gründe

Für besonders begründete Ausnahmefälle (z.B. religiöse Feiertage, Führerscheinprüfung, Musterung, familiäre Anlässe...) kann ich eine Beurlaubung beantragen.

#### Vorbereitung

Bevor ich einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stelle, spreche ich mit den jeweiligen Fachlehrern das Vorgehen für alle in den betreffenden Zeitraum fallenden Leistungsbewertungen (insb. Klassenarbeiten) ab. Erfolgt die Ankündigung einer Leistungsbewertung erst nach der Abgabe meines Antrags, so teile ich dies dem Fachlehrer sofort mit.

#### Antrag

Den Antrag auf Beurlaubung gebe ich so frühzeitig wie möglich (mindestens jedoch 5 Tage vorher) meinem Klassenlehrer ab. Falls ich noch nicht volljährig bin, brauche ich die Unterschrift meines Erziehungsberechtigten. Gegebenenfalls lege ich einen geeigneten Nachweis bei. Ohne rechtzeitigen Antrag bin ich unentschuldig.

Ein passendes Antragsformular finde ich hier: [Antrag auf Freistellung.doc](#)

#### Nachbereitung

Für das zeitnahe Aufarbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs bin ich selbst verantwortlich. Außerdem informiere ich mich über zwischenzeitlich festgelegte Termine für weitere Leistungsbewertungen.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten

#### **4. Unentschuldigtes Fehlen**

##### Folgen

Für unentschuldigtes Fehlen muss ich die Konsequenzen tragen. Das können Anrufe bei den Erziehungsberechtigten und/oder dem ausbildenden Betrieb, Vereinbarungen zur Veränderung meines Verhaltens, pädagogische Erziehungsmaßnahmen durch den Fach- bzw. Klassenlehrer oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz sein. Im Wiederholungsfall muss ich mit weitergehenden Maßnahmen der Schule rechnen. Eine unentschuldig versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet

##### **V Versäumnis von Leistungsbewertungen (Klassenarbeiten, Tests, etc.)**

##### Leistungsbewertung entschuldigt versäumt

Habe ich eine Leistungsbewertung versäumt und mein Fehlen entschuldigt, so kann der Fachlehrer eine nachträgliche Leistungsbewertung durchführen. Die Leistungsbewertung kann jederzeit und ohne Ankündigung stattfinden.

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der betroffenen Lehrkraft ist unbedingt zu empfehlen, so dass nach Möglichkeit ein für Lehrer und Schüler passender Termin gefunden werden kann.

##### Leistungsbewertung unentschuldig versäumt

Eine unentschuldig versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet (Notenbildungsverordnung §8 (5)).